



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 18, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 15. September 2017

Woche 37



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oder-Neiße“ Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2
- Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung Seite X
- Wahlbekanntmachung Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Wahlbekanntmachung Seite 7
- Bekanntmachung über die Hauptausschusssitzung Seite 7
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ Seite 8
- Stellenausschreibung Seite 8

I. Stadt Guben

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oder-Neiße“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oder-Neiße“ vom 24. Mai 2004 (GVBl. II S. 349) wurde durch Artikel 4 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oder-Neiße“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, Flüssen mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodium rubri und des Bidention, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii), Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) und Hartholzauenwäldern mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Trockenem, kalkreichen Sandrasen und Auen-Wäldern mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alno incanae, Salicion albae) als prioritäre natürliche Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Rotbauchunke (Bombina orientalis), Rappfen (Aspius aspius), Steinbeißer (Cobitis taenia), Westgroppe (Cottus gobio), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Bachneunauge (Lampetra planeri), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus sericeus), Weißflossiger Gründling (Gobio albipinnatus), Grüner Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia) und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

SVV-Beschlüsse aus der Sonder-Sitzung vom 14.08.2017

SVV 063/2017

Nachtragswirtschaftsplanung 2017 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Nachtragswirtschaftsplanung 2017 der Städtischen Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, die Nachtragswirtschaftsplanung 2017 in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Werke Guben GmbH zu beschließen.

SVV 064/2017

Geschäftsbesorgungsvertrag - Revitalisierung von Industrieflächen im Industriegebiet Guben - zwischen der Stadt Guben und der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den als Anlage 1 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Guben und der SWG Städtische Werke Guben GmbH. Der Geschäftsbesorgungsvertrag regelt die Durchführung der Revitalisierung von Industrieflächen im Industriegebiet Guben, speziell die Verlegung einer Gasleitung. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 065/2017

Beantragung von GRW-I-Fördermitteln bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg - Revitalisierung von Industrieflächen im Industriegebiet Guben -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beantragung von Fördermitteln der Stadt Guben bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW (I)) zur Revitalisierung des Südgeländes des Industriegebiets Guben.

SVV 066/2017

Ermächtigung zur Ergänzung des Doppelhaushaltsplanes 2017/2018 der Stadt Guben um den Zuschusserhalt von der ILB sowie um die Weiterleitung dieses Zuschusses für die Investition „Ferngasleitung“ an die SWG GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt

- 1.) die Verwaltung zur Ergänzung des Haushaltsplanes 2017 und 2018 der Stadt Guben um den Zuschusserhalt von der ILB sowie um die Weiterleitung dieses Zuschusses für die Investition „Verlegung einer Ferngasleitung“ an die SWG GmbH.
- 2.) die Verwaltung trotz der Überschreitung der in § 5 Nr. 4 b) der Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2017/2018 verankerten Wertgrenze in Höhe von 100.000 EUR auf den Verzicht des Erlasses einer Nachtragsatzung auf Grund der Haushaltsneutralität dieses Sachverhaltes im Jahr 2017 und im Jahr 2018.

Text der Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Geschäftszeichen / Vergabenummer:
VOL V/12/48/2017

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon: 03561/6871-1033
Telefax: 03561/6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de

2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon: 03561/6871-1516
Telefax: 03561/6871-4940
E-Mail: Rodinger.A@guben.de

3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon: 03561/6871-1033
Telefax: 03561/6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1
Umsatzsteueridentifikationsnummer des
Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.
 Die Angebote können elektronisch mit elektronischer Signatur unter der Internetadresse <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> zu den dort genannten Nutzungsbedingungen eingereicht werden.

d) Art und Umfang der Leistung

LOS 1 Rasenmähd - Oberstadt
Gegenstand der zu erbringenden Leistungen ist die Rasenmähd und Laubberäumung auf vorgegebenen Flächen einschließlich Entsorgung der anfallenden Stoffe, im Stadtgebiet einschl. Ortsteile.
Der zu mähende Bereich für LOS 1 umfasst die Oberstadt (WK II; WK IV; OT Deulowitz und OT Reichenbach).
Dieser Bereich umfasst folgende Flächen
Rasenflächen: 185.721 m²
Kandelaberstreifen: 28.121 m²
Laubberäumung: 100.000 m²

VOL 03 VeröfftextÖffAusch - Seite 1
VHB-VOL Bbg Stand 06/10
Generierungsdatum: 07.09.2017 15:48:53 Uhr

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherungspflicht muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften kennen und auch der deutschen Sprache mächtig sein.
Die Stadt Guben empfiehlt den Bietern, sich vor der Abgabe des Angebotes Klarheit über die örtlichen Verhältnisse zu verschaffen und die Plausibilität der einzelnen Positionen zu überprüfen.

LOS 2 Rasenmähd - Unterstadt
Gegenstand der zu erbringenden Leistungen ist die Rasenmähd und Laubberäumung auf vorgegebenen Flächen einschließlich Entsorgung der anfallenden Stoffe, im gesamten Stadtgebiet einschl. Ortsteile.
Der zu mähende Bereich für LOS 2 umfasst die Unterstadt (Altstadt Ost, Altstadt West, WK I; OT Groß Breesen, OT Bresinchen, OT Schlagsdorf und OT Kaltenborn).
Dieser Bereich umfasst folgende Flächen:
Rasenflächen: 158.417 m²
Kandelaberstreifen: 54.424 m²
Laubberäumung: 117.000 m²

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherungspflicht muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften kennen und auch der deutschen Sprache mächtig sein.
Die Stadt Guben empfiehlt den Bietern, sich vor der Abgabe des Angebotes Klarheit über die örtlichen Verhältnisse zu verschaffen und die Plausibilität der einzelnen Positionen zu überprüfen.

sowie Ort der Leistung
(z.B. Empfangs- oder Montagestelle)
Stadtgebiet Guben einschl. Ortsteile
03172

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Nein Ja, Angebote können abgegeben werden für
 ein Los mehrere Lose alle Lose

Losnummer	Titel
1	Oberstadt
2	Unterstadt

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen; nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder
Beginn der Ausführungsfrist: 01.03.2018 Ende der Ausführungsfrist: 21.12.2018

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis: 09.10.2017 16:00 Uhr
bei siehe unter Buchstabe a) Nr.
oder ggf. von a) abweichende Anschrift

im Internet unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

VOL 03 VeröfftextÖffAusch - Seite 2
VHB-VOL Bbg Stand 06/10
Generierungsdatum: 07.09.2017 15:48:53 Uhr

i) Angebots und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am:
Datum: 09.10.2017 Uhrzeit: 16:00 Uhr
Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:
Datum: 30.11.2017 Uhrzeit: 23:59 Uhr

j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert

k) Zahlungsbedingungen

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u.a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung an die Auftragsausführung:
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
Gewerbeanmeldung
Haftpflichtversicherung
Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein, Ja: Höhe der Kosten:
Zahlungsweise: Kontonummer:
Empfänger: Verwendungszweck:
BLZ, Geldinstitut: BIC-Code:
IBAN:
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Der eingezahlte Kostenersatz wird nicht erstattet.
 Ein Kostenersatz entfällt, wenn die Vergabeunterlagen nach Registrierung im Vergabemarktplatz und nach Freischaltung im Projektraum eingesehen und heruntergeladen werden.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Niedrigster Preis

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:
 Ja.
 Nein.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6Y2C6

VOL 03 VeröfftextÖffAusch - Seite 3
VHB-VOL Bbg Stand 06/10
Generierungsdatum: 07.09.2017 15:48:53 Uhr

Wahlbekanntmachung

1.
Am 24. September 2017 findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt.

- Wahlbezirk 01 Friedensschule- Grundschule 1
- Wahlbezirk 02 Sportlerklause Lok-Sportplatz
- Wahlbezirk 03 Montessori-Kinderhaus
- Wahlbezirk 04 Sportzentrum Kaltenborn
- Wahlbezirk 05 Pestalozzi-Gymnasium
- Wahlbezirk 06 Pestalozzi-Gymnasium
- Wahlbezirk 07 Fabrik e. V.
- Wahlbezirk 08 Gubener Sozialwerke gGmbH
- Wahlbezirk 09 Kulturzentrum Obersprucke
- Wahlbezirk 10 Haus der Familie e. V.
- Wahlbezirk 11 Corona-Schröter-Grundschule
- Wahlbezirk 12 Corona-Schröter-Grundschule
- Wahlbezirk 13 Europaschule
- Wahlbezirk 14 Freiwillige Feuerwehr Groß Breesen
- Wahlbezirk 15 pro Seniore Residenz Deulowitz
- Wahlbezirk 16 Freiwillige Feuerwehr Schlagsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2017 bis 18. August 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. **Hinweis: Der Wahlraum für den Wahlbezirk 10 ist nicht in der Kita Regenbogen sondern im Haus der Familie e.V. in der Goethestraße 93.** Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15:00 Uhr im Rathaus, Gasstraße 4 in Guben zusammen.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Guben, 15. September 2017

Stadt Guben
i. V.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

27. September 2017 16:30

Sitzung des Ausschusses Soziales,
Bildung, Jugend und Kultur
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 6871 4917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de



Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 / 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Bitte beachten: Das Freizeitbad bleibt während der Sommerferien geschlossen. Dafür hat in der Zeit vom 20.07. bis 03.09.2017 das Freibad an der Friedrich-Engels-Straße in Guben geöffnet. Allerdings bleibt das Freibad ab einer Lufttemperatur von unter 22 Grad geschlossen. Das Freizeitbad-Team bittet um Verständnis.

Öffnungszeiten Freibad:

Montag bis Freitag	13:00 – 19:00 Uhr (ab 22 Grad Lufttemperatur)
Samstag, Sonntag	10:00 – 19:00 Uhr (ab 22 Grad Lufttemperatur)

Ab dem 4. September 2017 ist das Freizeitbad wieder regulär geöffnet, die Kurse finden ab dem 11. September 2017 wieder statt.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb 13:00 – 15:00 Uhr Seniorenschwimmen
--------	--

	13:00 – 15:00 Uhr	Schulschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
	15:30 – 16:10 Uhr	Reha-Sport
	16:10 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
Freitag	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch		
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino

- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen:

- 12.07. – 17.09.2017: „Faszination Landschaft“
- Programmangebot „Handwerk-Kunst und Kreativität beiderseits der Neiße“ zur Museumsnacht und dem Apfelfest am 09. September 2017, ab 15 Uhr
- 22. September bis 26. November 2017: Sonderausstellung „HANDWERK – Werke der Hand“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
(unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 559 5107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache	

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs

Jeden Donnerstag 9 bis 11 Uhr Frühstück im Treff
16 bis 18 Uhr Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

19.09.17 Weinfest mit DJ Detlef

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: 03561 38 67, E-Mail: ti-guben@t-online.de,

Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/*merino*: Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel*: Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familientlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen/aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10 - 12 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH Tel.: 03561 548658

E-mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757, E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

»Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403 219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 559872

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gemeinde Schenkendöbern
Die Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Schenkendöbern ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-

nisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schenkendöbern, den 15.09.2017



Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am

Dienstag, dem 26.09.2017, um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle vom 29.08.2017 – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Beschluss zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlichen Teil

- 7 Protokollkontrolle vom 29.08.2017 – nichtöffentlicher Teil
- 8 Personalangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ vom 27. August 2004 (GVBl. II S. 750) wurde durch Artikel 17 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Feuchtwiesen Atterwasch“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) und Kalkreichen Niedermooren als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontanen auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden und Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritäre natürliche Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;
4. Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritäre Art im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum 01.12.2017 die Stelle eines

Sachbearbeiters Finanzbuchhaltung (m/w)

Ihre wesentlichen Aufgaben

- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren-, Kreditoren- und Sachkontenbuchhaltung inklusive Kontenabstimmung
- Erstellung der statistischen Meldungen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Jahresabschlüssen, Haushalts- und Nachtragsplänen

Unsere Anforderungen an Sie

- abgeschlossene Ausbildung im verwaltungs- bzw. kaufmännischen Bereich
- umfassende Fachkenntnisse sowie Berufserfahrung im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht
- sehr gute, anwendungsbreite EDV-Kenntnisse
- selbstständiges, engagiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- freundliches und bürgerorientiertes Verhalten

Was bieten wir

- eine interessante verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden

Für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Grundlage.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **06.10.2017** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, z. Hd. Frau Bittner
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. d. § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Für eventuelle Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.